



# GEMEINDE DERSUM

Der Bürgermeister

Gemeinde Dersum (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 28888 Dörpen

## Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen  
Hauptstraße 25  
26892 Dörpen

## Fernruf

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0  
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 407  
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420  
✉ Mail: kloppenburg@doerpen.de

## Konten:

Sparkasse Emsland  
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLADE21EMS  
Volksbank Emstal eG  
DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

01/511.11/2021-0001 08.11.2022

## **BEKANNTMACHUNG**

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und  
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Dersum hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Erweiterung Vor dem Immenthun“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung nebst Anlagen liegen in der Zeit vom **17. November 2022 bis zum 23. Dezember 2022** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

**Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:**

	<b>vormittags</b>	<b>nachmittags</b>
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

In dem oben genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan (Ifd. Verfahren der Gemeinde Dersum)** eingesehen werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird nach wie vor darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel      Tel.: 04963 - 402409
- Frau Kunz            Tel.: 04963 - 402408
- Frau Kloppenburg    Tel.: 04963 - 402407

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Hermann Löffmann*

-Bürgermeister-

Ausgehängt: 08.11.2022  
Abgenommen: